

## Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für die Ausspielung des VR-Cups Jugendfußball 2010/11

Dieser Wettbewerb wird in Württemberg nach den Durchführungsbestimmungen des wfv ausgetragen. Die Landesverbände Baden und Südbaden erlassen jeweils eigene Bestimmungen für deren VR-Cup. Folgende Punkte sind für den wfv zu beachten:

### Teilnahmeberechtigung

An diesem Wettbewerb können Vereins- und Schulmannschaften teilnehmen. Vorgelegt werden muss der Spielerpass, versehen mit der Spielerlaubnis (Freigabe für Freundschaftsspiele) für den Verein, der sich zum Wettbewerb gemeldet hat. Bei den Schulmannschaften ist ein Ausweis notwendig, aus dem hervorgeht, wann der Jugendliche geboren ist. Eine Teilnahme ohne Spielerpass oder Schülerschein – bei Schulmannschaften – ist nicht möglich. Genehmigte Spielgemeinschaften können sich für die Turniere auf Verbandsebene qualifizieren. Am weiterführenden Wettbewerbe auf Verbandsebene kann ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.

### Stichtag

**01.01.98 und jünger.** Spielberechtigt sind auch Juniorinnen und Gemischtmannschaften.

### Austragungsmodus auf Bezirks- und Verbandsebene

Jeder Bezirk bestimmt, ob er seine Vor- und Endrunde in der Halle oder auf dem Feld austrägt. Wird auf dem Feld gespielt, gelten die aktuellen Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele der Jugend. Für den Wettbewerb in der Halle gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Auf Verbandsebene wird ausschließlich in der Halle gespielt.

### Vorrunde Bezirksebene: September/Oktober 2010

Die Vorrunde wird in 16 Fußball-Bezirken ausgetragen. Die Zahl der Turniere bzw. Spiele richtet sich nach der Größe des jeweiligen Bezirks und nach der Zahl der Anmeldungen. Die Anmeldungsmodalitäten zum Wettbewerb regeln die Bezirke. Die Spielpläne erhalten die Vereine vom zuständigen Bezirksmitarbeiter zugesandt. Bei jedem Turnier wird ein VR-Cup-Sieger ermittelt, der einen Pokal erhält. Alle Spieler der Vorrunde erhalten eine Urkunde.

### Endrunde Bezirksebene: 16./17.10.2010\* oder 23./24.10.2010\*

Die Endrunde der Jungen auf Bezirksebene wird mit bis zu 20 Mannschaften gespielt (1 Spielort pro Bezirk). Es werden der VR-Cup-Bezirkssieger und die weiteren Qualifikanten für die Vorrunde auf Verbandsebene ausgespielt. Alle Spieler der Endrunde erhalten ein Geschenk, das Siegerteam zusätzlich den Bezirkspokal.

Mädchen spielen je Bezirk oder bezirksübergreifend eine kombinierte Vor-/Endrunde an einem der beiden vorgenannten Termine (\*) aus. Alle Spielerinnen erhalten eine Urkunde, das Siegerteam zusätzlich den Bezirkspokal.

### Vorrunde Verbandsebene: 14.11.2010

4 Spielorte mit 48 D-Junioren-Mannschaften

2 Spielorte mit 24 D-Juniorinnen-Mannschaften

wfv-Landesverbandsfinale: 20.11.2010

1 Spielort mit 8 D-Junioren- und 4 D-Juniorinnen-Mannschaften

Baden-Württemberg-Finale: 12.03.2011

1 Spielort mit insgesamt 8 D-Junioren\*- und 4 D-Juniorinnen<sup>o</sup>-Mannschaften aus den Fußballverbänden Baden (2\*/1<sup>o</sup>), Südbaden (2\*/1<sup>o</sup>), Württemberg (4\*/2<sup>o</sup>)

### **Teilnehmerzahl**

Jede Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern bzw. Spielerinnen, von denen jeweils in der Halle 5 (1 Torspieler und 4 Feldspieler) bzw. auf dem Kleinspielfeld 7 (1 Torspieler und 6 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die 12 Spieler bzw. Spielerinnen müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn der Turnierleitung auf einem Mannschaftsbogen gemeldet werden.

### **Spielzeit**

1 x 10 Minuten

### **Weitere Spielregeln**

Der auf dem Kleinspielfeld benutzte Spielball muss nach Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen. Ball-Größe 5, Gewicht: 350 Gramm. Es wird nach den DFB-Fußballregeln gespielt, soweit nachfolgend – insbesondere für Turniere in der Halle – keine anders lautenden Bestimmungen getroffen sind.

- a) **In der Halle wird mit dem Futsal-Ball gespielt.**
- b) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- c) Der Einwurf erfolgt durch Einrollen.
- d) Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Im Jugendbereich kann aus einem Anstoß ein Tor nicht direkt erzielt werden.
- e) Freistöße dürfen nur als indirekte Freistöße ausgeführt werden. Bei Berührung der Deckenkonstruktion durch den Ball erfolgt Freistoß unterhalb des Punktes, an dem die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt wurden.
- f) Beim Anstoß und bei allen Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.
- g) Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.
- h) Der Torspieler darf die Mittellinie nicht überschreiten. Überschreitet der Torspieler die Mittellinie, so ist das Spiel zu unterbrechen. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Torspieler die Mittellinie überschritten hat.
- i) Wird der Ball vor dem vollständigen Überschreiten der Torlinie, ohne dass dabei ein Tor erzielt wurde, zuletzt vom Torspieler oder einem anderen Spieler der verteidigenden Mannschaft berührt, so ist auf Eckstoß zu entscheiden. Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- j) Hat der Ball die Torlinie überschritten, ohne dass dabei ein Tor erzielt wurde, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden ist, darf ihn nur der Torspieler wieder ins Spiel bringen.
- k) Der Torspieler darf den Ball beliebig wieder ins Spiel bringen. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im übrigen für jegliches Abspiel des Tor-

spielers, wenn er zuvor den Ball mit irgendeinem Teil des Armes oder der Hand berührt hat. Zum Ballbesitz zählt es auch, wenn der Torspieler den Ball absichtlich von der Hand oder dem Arm abprallen lässt. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

- l) In der Halle findet die Zuspielregel zum Torspieler Anwendung. Ein Torspieler verursacht einen Freistoß, wenn er den Ball mit der Hand berührt, den ein Mitspieler ihm absichtlich mit dem Fuß zugespielt hat. Gleiches gilt, wenn der Torspieler von einem Mitspieler durch Einrollen den Ball direkt erhalten hat.
- m) Werden Spiele in der Halle ausgetragen, so ist es möglich, sofern es die Halle baulich zulässt, mit ein- oder beidseitiger Bande oder mit Rundum-Bande zu spielen. Wird mit Bande gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 m hohe, fest verankerte Bande zu erfolgen. Auch das Einbeziehen einer Hallenwand bzw. einseitigen Bande ist gestattet. Im jeweiligen Turnierplan muss ein dementsprechender Hinweis hierzu erfolgen, damit alle beteiligten Vereine hiervon vorab unterrichtet sind.
- n) Das Ein- und Auswechseln von Spielern ist beliebig oft gestattet und muss, wenn es die Hallenverhältnisse zulassen, im Bereich der Mittellinie erfolgen. Für das Auswechseln muss keine Spielunterbrechung abgewartet werden.  
Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu warnen. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.
- o) Versucht ein Spieler durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätschen, Sliding, Tackling), wird der gegnerischen Mannschaft ein Freistoß zugesprochen.

### **Spielwertung**

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit 3 Punkten, ein unentschiedenes für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz; vgl. außerdem Durchführungsbestimmungen für Fußballspiele in der Halle, Punkte „Spielwertung/Tabelle“ und „Durchführungsbestimmungen für das Strafstoßschießen“.

### **Spielkleidung**

- a) Für die Ausrüstung der Spieler gelten – mit Ausnahme der Schuhe und Schienbeinschützer – die Bestimmungen der Fußballregeln. Die Spielerinnen bzw. Spieler dürfen in der Halle nur in Turnschuhen mit hellen, abriebfesten Sohlen am Wettbewerb teilnehmen. Das selbe betrifft die Betreuer der einzelnen Mannschaften.

### **Turnieraufsicht/Turnierleitung**

Auf dem beigefügten Spielplan ist ersichtlich, wer für die Turnieraufsicht und die Turnierleitung an den einzelnen Spielorten zuständig ist.

### **Schiedsgericht**

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem, der Turnierleitung und einer Person der teilnehmenden Vereine besteht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen. Den Mitgliedern des Schiedsgerichts ist es nicht gestattet, bei Entscheidungen von Streitfragen mitzuwirken, wenn ihr eigener Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

### **Anreisekosten**

Bei den Turnieren auf Verbandsebene und für das BW-Finale wird ein Fahrtkostenzuschuss an die teilnehmenden Mannschaften erstattet. Pro Verein können zwei Pkw abgerechnet werden –

pro km € 0,13 für die Hin- und Rückfahrt zum Spielort. Hierzu sind die vom wfv zur Verfügung gestellten Abrechnungsunterlagen zu verwenden.

### **Verpflegung**

Die ausrichtenden Vereine bzw. Bezirke werden beauftragt zu veranlassen, dass bei den einzelnen Veranstaltungen alkoholfreie Getränke sowie Speisen zum Kauf angeboten werden.

### **Schiedsrichter**

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des wfv geleitet. Den Spielauftrag erteilt die wfv-Geschäftsstelle; bei den Spielen auf Bezirksebene der Bezirksjugendleiter oder zuständige Mitarbeiter des Bezirks.

### **Rechts- und Verfahrensordnung**

- a) Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des wfv (§ 13 Rechts- und Verfahrensordnung) ist nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht des Bezirks, der die spielleitende Behörde stellt, auf Verbandsebene das Sportgericht der Verbands- und Landesligen.
- b) Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der Teilnahme an weiteren Spielen automatisch ausgeschlossen.
- c) Tritt ein Verein schuldhaft zu einem Spiel in der Halle nicht an, oder tritt ein Verein, der bereits ein Spiel bestritten hat, ohne Genehmigung der Turnierleitung zu einem oder mehreren weiteren Spielen nicht an, so macht er sich gemäß § 17 der Strafbestimmungen strafbar.
- d) Bei einem Feldverweis auf Dauer – gleichgültig aus welchem Grund – ist der hinausgestellte Spieler automatisch für alle weiteren Spiele des Wettbewerbs und gleichzeitig gemäß § 19 der Rechtsordnung für alle Verbands- und Freundschaftsspiele gesperrt. Die Sperre tritt erst mit Erlass eines Urteils durch das zuständige Sportgericht nach Durchführung eines ordentlichen Sportgerichtsverfahrens außer Kraft. Im selben Spiel darf ein des Feldes verwiesener Spieler nicht durch einen anderen Spieler ersetzt werden.
- e) Bei einem Feldverweis auf Dauer und besonderen Vorkommnissen muss der Schiedsrichter einen gesonderten Bericht (Spielbericht) fertigen.
- f) Bei einem geringfügigen unsportlichen Verhalten kann der Schiedsrichter im Verlauf eines Spiels einen Spieler einmal für die Dauer von 2 Minuten des Feldes verweisen.

### **Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen**

Der wfv übernimmt keinerlei Haftung für die in den Hallen bzw. Umkleideräumen abhanden gekommenen Wertsachen und Gegenstände. Die Betreuer der teilnehmenden Mannschaften werden aufgefordert, dies ihren Jugendlichen mitzuteilen.

### **Erste Hilfe**

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, während des Turniers eine in erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Trage, Sanitätskasten, usw.) zu stellen.

### **Hallenordnung**

Die jeweils für eine Halle gültige Hallenordnung ist von allen Beteiligten einzuhalten.

### **Preise und Geschenke**

An den einzelnen Spielorten sind Vertreter der Volksbanken und Raiffeisenbanken anwesend und händigen den Teilnehmern Preise aus. Beim Baden-Württemberg-Finale sowie dem wfv-Landesfinale erhalten die Mannschaften Urkunden und weitere Sachpreise.

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb werden die vorstehenden Bestimmungen voll inhaltlich anerkannt.

Stuttgart im Juli 2010

WÜRTTEMBERGISCHER FUSSBALLVERBAND e.V.  
- Verbandsjugendausschuss -

A handwritten signature in black ink, reading "D. Schütter". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dagmar Schütter  
Verbandsjugendleiterin

Anlage: Übersicht der Spielorte 2010